Entwicklungsverlauf Infrastrukturmodell/Poollösung an der Kerschensteiner Grundschule – Ergänzung zu der Vorlage 2026/0383

Seit Januar 2024 beschäftigt sich die Abteilung Hilfen zur Erziehung (512) des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51) mit der Frage, ob und in welcher Form Pool- bzw. Infrastrukturmodelle zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Teilhabebedarfen im Stadtgebiet Leverkusen umgesetzt werden können. Hierzu wurden bestehende Modelle anderer Kommunen untersucht, Fachvorträge ausgewertet und Erfahrungen aus Benchmarkkommunen einbezogen.

Die Auswertung zeigt, dass weder reine Poolmodelle noch ausschließlich einzelfallbezogene Hilfen den unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen von Kindern und Jugendlichen vollständig gerecht werden. Gleichzeitig wurden positive Erfahrungen mit schulbezogenen Infrastrukturmodellen festgestellt, sofern diese kontinuierlich begleitet, fachlich gesteuert und regelmäßig evaluiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde ein kombiniertes Modell entwickelt, das niedrigschwellige Unterstützungsangebote im Schulalltag, individuelle Einzelfallhilfen sowie Elemente der Sozialen Gruppenarbeit miteinander verbindet. Als geeigneter Pilotstandort wurde die Kerschensteiner Schule identifiziert. Gemeinsam mit dem Träger SD Becker wurde ein entsprechendes Pilotprojekt entwickelt.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Zahl der Eingliederungshilfen an Schulen steht bundesweit und kommunal vor erheblichen fachlichen und finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an inklusive Bildungsangebote sowie an die bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob alternative Organisationsformen der Schulbegleitung dazu beitragen können,

- Unterstützungsangebote früher verfügbar zu machen,
- Ressourcen zielgerichteter einzusetzen,
- Teilhabechancen zu verbessern,
- Verwaltungsaufwand zu reduzieren und
- gleichzeitig die Qualität der Hilfen sicherzustellen.

Hierfür wurden unterschiedliche Pool- und Infrastrukturmodelle untersucht und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die Stadt Leverkusen bewertet.

2. Betrachtete Modelle und Erkenntnisse

2.1 Krefelder Modell

Die Stadt Krefeld setzt an mehreren Grundschulen einzelfallzentrierte Poolmodelle um. Die Umsetzung erfolgt über die jeweiligen OGS-Träger. Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder während des Unterrichts und wechseln anschließend in den OGS-Bereich. Die Finanzierung erfolgt über Mittel der Inklusionspauschale.

Bewertung des Krefelder Modells:

Pro	Contra
Geringer zusätzlicher Personalbedarf	Qualifikation der eingesetzten Mitarbeitenden ist nicht immer sichergestellt, da in den OGS häufig auch Nicht-Fachkräfte eingesetzt sind
Bestehende Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger	Steuerungsmöglichkeiten des Jugendamtes eingeschränkt
Kontinuierliche Präsenz der Mitarbeitenden	Vermischung von Aufgaben des Schul- und Nachmittagsbereichs
Evtl. fallen Overheadkosten weg	Bruch beim Übergang in weiterführende Schulen
Übersichtliche Kostenstruktur	Bruch beim Übergang in weiterführende Schulen
Durch Jugendhilfeplanung bereits evaluiertes Modell	Zielerreichung und Passgenauigkeit

Schlussfolgerung:
Das Modell bietet organisatorische Vorteile, weist jedoch Einschränkungen hinsichtlich Steuerbarkeit, Zielüberprüfung und nachhaltiger Wirkung auf. Insbesondere die enge Verknüpfung mit dem OGS-Bereich erscheint nicht uneingeschränkt übertragbar.

2.2 Erfahrungen aus Köln (Ricarda-Huch-Schule)

Im Rahmen der Untersuchung wurde ein Poolingangebot an der Ricarda-Huch-Schule in Köln begleitet. Anlass war ein Kind aus der Fallführung des Jugendamtes Leverkusen, das dort im Rahmen eines Poolmodells unterstützt werden sollte. Die Fallführung wurde bewusst eng begleitet, um praktische Erfahrungen mit diesem Ansatz zu sammeln.

Im Verlauf der Begleitung zeigte sich, dass das Modell für diesen Fall nicht geeignet war. Es bestanden insbesondere Herausforderungen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Unterstützung, der personellen Kontinuität sowie der Nachvollziehbarkeit der tatsächlich erbrachten Leistungen und der Zielerreichung. Zudem wurde deutlich, dass Konflikte aus dem Unterricht teilweise in den Nachmittagsbereich übertragen wurden und wechselnde Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die Hilfeplanung erschwerten.

Gleichzeitig wurden strukturelle Voraussetzungen deutlich, die für den erfolgreichen Betrieb eines Poolmodells erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere eine feste Koordinierungsstelle an der Schule, geeignete Räumlichkeiten für Besprechungen sowie personelle Ressourcen im Jugendamt für die kontinuierliche Begleitung der Pools.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Fallzahlen je zuständiger Fachkraft sehr hoch ausfallen können. Dies führt zu Fragen hinsichtlich Steuerbarkeit, Qualitätsentwicklung und individueller Fallbegleitung.

Bewertung des Kölner Modells:

Pro	Contra
Feste Koordinierungsstruktur an der Schule	Hoher Personal- und Abstimmungsaufwand
Klare organisatorische Zuständigkeiten	Hohe Fallzahlen je Fachkraft
Flexibler Einsatz der Poolressourcen	Zielerreichung schwer messbar
Feste Ansprechpersonen vor Ort	Wechselnde Bezugspersonen möglich
Enge Einbindung in den Schulalltag	Individuelle Bedarfe nicht immer vollständig abdeckbar

Schlussfolgerung:
Die Erfahrungen aus Köln verdeutlichen, dass Poolmodelle nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn ausreichend personelle Ressourcen für Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig zeigen die Erkenntnisse, dass insbesondere Kinder mit komplexen Unterstützungsbedarfen weiterhin individuelle und verlässliche Unterstützungsstrukturen benötigen. Das Kölner Beispiel war daher ein wesentlicher Impuls für die Entwicklung des Leverkusener Infrastrukturmodells, das Infrastrukturangebote mit der Möglichkeit individueller Hilfen verbindet.

2.3 Modell Nordfriesland

Der Kreis Nordfriesland verfolgt einen sozialräumlichen Ansatz mit festen Sozialraumbudgets und interdisziplinären Teams aus pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Fachkräften.

Pro	Contra
Sozialräumliche Steuerung - Sozialraumaufteilung ist in Leverkusen vorhanden	Sehr hoher Personalbedarf Ein Sozialraumträger pro Region= für mind. 6 Schulen zuständig. À 10 Pool-MA. Hier muss ein Sozialraumträger mind. über 60 MA für die Eingliederungshilfe verfügen. Über mind. 10 Sozialpädagog*innen/ 10 Heilpädagogig*innen
Interdisziplinärer Ansatz (medizinisch)	Bisher gibt es kaum medizinisches Personal bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Flexible Budgetierung - Sozialraumbudgets verwendet/ Überschaubare Kosten	Das Sozialraumbudget in der Jugendhilfe beläuft sich auf bis zu 5000,- EURO im Jahr. Dies ist deutlich geringer. Für einen Sozialraum sind dann eher ca. 500.000,- pro Jahr pro Schule anzusetzen. Bei einer Besetzung von 10 MA pro Pool (hierbei ist die Gehaltsspanne von Therapeut*innen, Psycholog*innen und Ärzt*innen nicht mitbedacht, die das Gehalt der Sozialpädag*innen deutlich übersteigen.

Reduzierung bürokratischer Verfahren - Kein kompliziertes Antragswesen, Reduzierung der Fallzahlen, da diese nicht mehr erfasst werden können	Begrenzte Steuerbarkeit im Einzelfall durch das Jugendamt in Einzelfällen möglich
Endet mit dem Ende der Grundschule	Kein Übergang in die weiterführende Schule
Träger arbeitet eigenverantwortlich vom Schuljahresbeginn an	Rückkopplung zum Jugendamt findet erst am Ende jeden Schuljahres statt
Evaluation findet statt	Ergebnis der Evaluation erst am Ende eines Schuljahres möglich

Schlussfolgerung:
Das Modell enthält fachlich interessante Elemente, insbesondere die sozialräumliche Orientierung und den präventiven Charakter. Für ein Pilotprojekt in Leverkusen wäre der Personal- und Finanzierungsaufwand jedoch unverhältnismäßig hoch.

2.4 Erkenntnisse aus dem Benchmarkvergleich NRW/ Schulbezogene Infrastrukturmodelle

Seit 2023 nimmt die Stadt Leverkusen regelmäßig an einem Benchmarkvergleich mit 13 mittelgroßen Großstädten in Nordrhein-Westfalen teil. Ein wiederkehrender Schwerpunkt dieser Austauschrunden ist die Entwicklung der Eingliederungshilfe, insbesondere die Einführung und Weiterentwicklung von Pool- und Infrastrukturmodellen.

Im Rahmen des Benchmarkvergleichs wurden unterschiedliche Erfahrungen der Kommunen ausgewertet. Die Stadt Bonn berichtete, dass die flächendeckende Einführung eines fallbezogenen Poolmodells an Grund- und Förderschulen zu einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen geführt habe. Nach Angaben der Stadt mussten zunächst geeignete Fälle für die Poolstruktur identifiziert werden. Hierdurch entstanden zusätzliche Anträge und Unterstützungsbedarfe, sodass sich die Fallzahlen nach Einführung des Modells verdoppelten.

Die Stadt Mülheim setzt kleinere Poolmodelle ein. Nach dortigen Angaben steigen die Fallzahlen weiterhin kontinuierlich an.

Demgegenüber berichteten die Städte Neuss und Dormagen von positiven Erfahrungen mit einzelnen schulbezogenen Infrastrukturmodellen. Beide Kommunen verfolgen bewusst einen schrittweisen Ansatz mit wenigen, über einen längeren Zeitraum gewachsenen Standorten. Die Modelle werden kontinuierlich begleitet, evaluiert und auf Grundlage von Qualitätsdialogen weiterentwickelt.

Bewertung:

Pro	Contra
Verbindliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger	
Intensivere Anbindung der Helfer*innen in einer Klasse	
Hohe Kontinuität der Unterstützung	
Überschaubare Kosten	

Bereits sehr junge Kinder, können im Infrastrukturmodell aufgefangen werden, z.B. Kinder mit Anpassungsstörungen durch den Wechsel von der Kita in die Schule	
Einzelfallhilfen bleiben erhalten	Abstimmungsbedarf mit weiteren Trägern - Eventuell Konflikte mit anderen Trägern, die Einzelfallmaßnahmen an dieser Schule anbieten
SUS mit Bedarf werden in den jüngeren Klassen schnell bedient (keine langwierigen Antragsverfahren und Wartezeiten auf eine Hilfe)	
SUS mit persistierendem Bedarf für eine Einzelfallhilfe können schneller erfasst werden	
Kindseltern können bei der Antragstellung begleitet oder an die Verfahrenslotsen verwiesen werden	Wunsch- und Wahlrecht ist zu berücksichtigen
Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	

Schlussfolgerung:
Dieses Modell weist die größte Nähe zu den Anforderungen der Stadt Leverkusen auf und bietet zugleich ausreichende Flexibilität für individuelle Bedarfe.

2.5 Poolmodelle aus Einzelfallhilfen

Diese Form wird in Leverkusen bereits praktiziert. Dabei werden einzelne Unterstützungsbedarfe innerhalb einer Klasse zusammengeführt.

Bewertung:

Pro	Contra
Gute Vertretungsmöglichkeiten	Datenschutzrechtliche Herausforderungen, da beide Helfer*innen zu allen Kindern informiert sein müssen, hier bedarf es einer guten Aufklärung der Sorgeberechtigten.
Entlastung der Klasse, durch weniger Personal in der Klasse	
Verantwortung in der Hand eines Trägers	Abrechnungsrisiken
Intensivere Anbindung der Helfer*innen in einer Klasse	
Regelmäßigkeit der Helfer*innen gegeben, weniger Wechsel	

Schlussfolgerung:
Das Modell eignet sich für einzelne Konstellationen, stellt jedoch keine umfassende Lösung für eine schulweite Infrastruktur dar.

2.6 Leipziger Modell

Das Leipziger Modell verfolgt das Ziel, Kinder schrittweise aus individuellen Hilfen in eigenständige Teilhabe zu begleiten. Im Mittelpunkt stehen Zielerreichung, Selbstwirksamkeit und die Förderung eigenständiger Bildungsbiografien.

Bewertung:

Pro	Contra
Hohe Zielorientierung	Hoher Personal- und Steuerungsaufwand durch kontinuierliche Fallbegleitung, regelmäßige Abstimmungen sowie den Bedarf an einer guten Fallsteuerung und ausreichenden Personalausstattung.
Positive Entwicklungsperspektiven	Frustration bei nicht erreichen der Ziele
Förderung von Selbstwirksamkeit	
Selbstwirksamkeit und Partizipation zu stärken, ist das effektivste Mittel, ein Kind zu fördern	
Enge Zusammenarbeit aller Beteiligten	Hoher Abstimmungsbedarf

Schlussfolgerung.
Die pädagogischen Grundgedanken dieses Modells wurden bei der Entwicklung des Leverkusener Ansatzes berücksichtigt.

2.7 Soziale Gruppenarbeit

Die Stadt Leverkusen verfügt bereits über positive Erfahrungen mit sozialpädagogischen Gruppenangeboten. Diese zeigen insbesondere beim Übergang zwischen Bildungsphasen positive Wirkungen.

Seit dem Jahr 2011 führt die Stadt Leverkusen das Projekt „Frühstart: Übergang Kita in Grundschule“ an vier Standorten an Leverkusener Grundschulen durch. Bei einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit lassen sich hier gute Ergebnisse messen. Die Zahlen der Inklusionshilfen sind hier nicht signifikant gestiegen. In den jüngeren Klassen weisen sie eher niedrigere Fallzahlen auf. In Einzelfällen der Eingliederungshilfe werden Angebote der Sozialen Gruppenarbeit bewilligt, besonders um das Soziale Lernen zu festigen. An einer Förderschule wird das Konzept der Sozialen Gruppenarbeit durch die Schulsozialarbeit kontinuierlich umgesetzt.

Bewertung:

Pro	Contra
Methoden der Sozialen Gruppenarbeit sind vielfältig und oft auch im Bereich „Abenteuerpädagogik“ oder „Alltagspädagogik“ angesiedelt, Schule macht Spaß, ist das Ziel, welches vermittelt werden soll	
Die Soziale Gruppenarbeit vermittelt Erfahrungen in Gruppenprozessen und stärkt soziale Kompetenzen. Die	

intensive Begleitung unterstützt insbesondere den Übergang in die weiterführende Schule.	
In der Sozialen Gruppenarbeit erlebt das Kind sich noch einmal anders wirksam	
Förderung sozialer Kompetenzen	
Unterstützung von Übergängen	Hoher Vor- und Nachbereitungsaufwand für den Träger
Stärkung von Beziehungen	Akzeptanz der Schule, dass ein Träger selbständig pädagogische Angebote, außerhalb des Kurrikulums an Schule, während der Unterrichtszeit oder im Nachmittagsbereich anbietet
Förderung von Selbstwirksamkeit	Vertrauen in den Träger wird vorausgesetzt

Schlussfolgerung:
Die Soziale Gruppenarbeit stellt eine sinnvolle Ergänzung individueller Unterstützungsangebote dar und wurde daher in das Gesamtkonzept integriert.

3. Schlussfolgerungen für Leverkusen

Die Analyse der unterschiedlichen Modelle zeigt, dass kein einzelner Ansatz sämtliche fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Anforderungen gleichermaßen erfüllt.

Reine Poolmodelle bieten zwar organisatorische Vorteile, bergen jedoch Risiken hinsichtlich individueller Steuerung und Zielerreichung. Reine Einzelfallhilfen gewährleisten eine hohe Passgenauigkeit, führen jedoch zu einem hohen Verwaltungsaufwand und bieten nur begrenzte präventive Wirkung.

Daher wurde für Leverkusen ein kombinierter Ansatz entwickelt, der die Vorteile unterschiedlicher Modelle miteinander verbindet. Das Infrastrukturmodell soll frühzeitige Unterstützung ermöglichen, gleichzeitig aber individuelle Hilfen weiterhin zulassen. Ergänzend werden Elemente der Sozialen Gruppenarbeit integriert.

4. Auswahl der Kerschensteiner Schule als Pilotstandort

Für die Umsetzung wurden mehrere größere Schulstandorte betrachtet. Maßgebliche Kriterien waren:

- räumliche Voraussetzungen sind gegeben,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Trägern der Eingliederungshilfe,
- vorhandene Unterstützungsstrukturen,
- Bereitschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung,
- Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begleitung.

Die Kerschensteiner Schule erfüllt diese Voraussetzungen. Darüber hinaus verfügt der ausgewählte Träger SD Becker über die personellen und organisatorischen Ressourcen zur Durchführung des Pilotprojekts.

5. Ausblick

Das Pilotprojekt soll fortlaufend begleitet und evaluiert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden den politischen Gremien regelmäßig vorgestellt.

Ziel ist es, belastbare Erkenntnisse darüber zu gewinnen,

- wie Infrastrukturmodelle zur Verbesserung von Teilhabe beitragen können,
- welche Auswirkungen sich auf Fallzahlen und Unterstützungsbedarfe ergeben,
- welche organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind und
- ob eine Übertragung auf weitere Schulstandorte sinnvoll erscheint.

Auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen wurden insgesamt vier größere Schulen identifiziert. Im nächsten Schritt wurde geprüft, an welchen dieser Schulen bei den eingesetzten Trägern eine Häufung von Einzelfallhilfen vorliegt.

Für die Umsetzung des Pilotprojekts wurden verschiedene Auswahlkriterien definiert. Der Träger musste bereit sein, neue Wege zu gehen und die mit einem Pilotprojekt verbundenen Risiken mitzutragen. Darüber hinaus war die Fähigkeit erforderlich, acht Vollzeitkräfte für das Projekt bereitzustellen und gleichzeitig die bestehenden Inklusionsmaßnahmen fortzuführen.

Für das Infrastruktur- bzw. Poolmodell an der Kerschensteinerschule gilt das Fachkräftegebot. Demnach muss mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt werden; die weiteren Mitarbeitenden müssen mindestens über eine zweijährige pädagogische Ausbildung verfügen.

Zudem wurde die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Universität vorausgesetzt. Bereits Ende des Jahres 2025 übersandte das Jugendamt Leverkusen in Abstimmung mit dem Schulamt Leverkusen eine Interessenbekundung an die Universität zu Köln. Der ausgewählte Träger musste bereit sein, Einblicke in die praktische Umsetzung des Poolmodells zu gewähren sowie die wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und fachliche Bewertung des Projekts zu unterstützen. Im Rahmen des Pilotprojekts erfolgt die Arbeit des Trägers gegenüber der Stadtverwaltung Leverkusen transparent und nachvollziehbar.

Insgesamt wurden vier Träger angefragt. Ein Träger erklärte seine Bereitschaft und sah sich in der Lage, das Pilotprojekt umzusetzen: die SD Becker gGmbH. Auch die Kerschensteinerschule stimmte der Durchführung des Pilotprojekts zu.

Im weiteren Verlauf fanden mehrere Abstimmungstermine statt. Diese dienten insbesondere der Erarbeitung der Leistungsbeschreibung, der Entwicklung der Entgeltstruktur, der Begehung der Schule sowie der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger.

Mit dem Pilotprojekt an der Kerschensteiner Schule wird erstmals ein fachlich fundierter und wissenschaftlich begleiteter Ansatz zur Weiterentwicklung inklusiver Unterstützungsstrukturen im Stadtgebiet Leverkusen erprobt.